



Ursprung: Dringlichkeitsantrag, Frakt. GRÜNE, SPD

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
15.07.2015	Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg von Berlin

**Dringlichkeitsantrag
Frakt. GRÜNE, SPD**

Drucks. Nr: 1599/XIX

Die Situation in der Grunewaldstraße 87 lösungsorientiert angehen

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Die BVV erkennt an, dass sich das Bezirksamt mit allen dem Bezirk zur Verfügung stehenden rechtlichen und personellen Möglichkeiten dafür eingesetzt hat, die Situation in der Grunewaldstraße zu normalisieren.

Über die bisher erfolgten Maßnahmen hinaus, fordert die BVV das Bezirksamt auf, alle Möglichkeiten zu prüfen,

- ob und wie entstehende Kosten für Unterbringung und Betreuung beim Eigentümer der Grunewaldstr. 87 geltend gemacht werden können,
- ob und wie Wohnraum für die Neumieter/innen der Grunewaldstr. 87 und weitere Wohnungssuchende in dem Haus oder einem anderen, dem Eigentümer zuzuordnenden Haus, beschlagnahmt werden kann, um den Neumieter/innen Zugang zu Wohnraum zu ermöglichen. Dabei soll beim Senat darauf hingewirkt werden, dass die rechtlichen und materiellen Voraussetzungen geschaffen werden, damit ein Kontingent aus dem Bestand des Geschützten Marktsegments für diesen Personenkreis zur Verfügung gestellt wird und Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach §§ 67 und 68 SGB XII gewährt werden können.

Weiterhin wird das Bezirksamt aufgefordert, gegenüber dem Senat initiativ zu werden, um folgende Ziele zu erreichen:

- Prüfung der Anwendbarkeit der Zweckentfremdungsverbotsverordnung auch für sog. „Schrottimobilien“.
- Novellierung des Wohnungsaufsichtsgesetzes mit dem Ziel, dieses Gesetz auch wirksam auch sog. „Schrottimobilien“ anwenden zu können.
- eine bessere personelle und finanzielle Ausstattung der bezirklichen Wohnungsaufsichtsämter.
- Entwicklung einer gesamtstädtischen Strategie für den Umgang mit sog. „Schrottimobilien“. Hierbei soll explizit auch die Zusammenarbeit der verschiedenen Senatsverwaltungen (Stadtentwicklung und Umwelt; Arbeit, Integration und Frauen; Inneres und Sport) untereinander und mit Polizei, den Finanzbehörden und Bezirksämtern geregelt werden, um repressiv gegen Eigentümer solcher Objekte

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:

abgelehnt:

überwiesen:

vorgehen zu können, diese in die Verantwortung zu nehmen und die Bewohner/innen zu schützen.

Das Bezirksamt wird aufgefordert, zur 1. Lesung der Haushaltsberatungen die finanzielle und personelle Ausstattung der Wohnungsaufsicht darzustellen und den aktuell dringenden Bedarf aufzuzeigen.

Begründung:

Verantwortungslose Eigentümer von sog. „Schrottimmobilien“ gibt es nicht nur in Tempelhof-Schöneberg. Ihnen zu begegnen ist eine komplexe gesamtstädtische Aufgabe, für die der Senat die Bezirke, die Polizei und Staatsanwaltschaft, die Finanzbehörden und andere mehr in der Verantwortung stehen. Bisher fehlt es im Land Berlin an einem abgestimmten Vorgehen – zugunsten der verantwortungslosen Eigentümer. Das Ziel des Antrages ist es, die rechtlichen und personellen Voraussetzungen zu schaffen, um hier schneller, effizienter und erfolgreicher gegen solche Eigentümer vorzugehen.

Berlin, den 13.07.2015

Herr Oltmann, Jörn

Herr Kühne, Ralf

Herr Rauchfuß, Jan

Herr Götz, Christoph

Frakt. GRÜNE, SPD